

**FB 2**

**FA Steuerverwaltung**

**Anfrage „Anzahl der Hunde in Rödermark“ vom 16.05.2021, eingegangen am 17.05.2021  
Workflow - Vorlagennummer FDP/0110/21**

**Stellungnahme**

**1. Wie hoch war die Zahl der angemeldeten Hunde in Rödermark zum 31.12.2019?**

Die Zahl der angemeldeten Hunde zum 31.12.2019 beträgt 1.439.

**2. Wie hoch war die Zahl der angemeldeten Hunde in Rödermark zum 31.12.2020?**

Die Zahl der angemeldeten Hunde zum 31.12.2020 beträgt 1.499.

**3. Wie hoch ist die Zahl der angemeldeten Hunde in Rödermark aktuell?**

Die Zahl der angemeldeten Hunde zum 18.05.2021 beträgt 1.552.

**4. Wie haben sich die Einnahmen der Hundesteuer 2020 in Rödermark entwickelt? Mit welchen Einnahmen rechnet der Magistrat für 2021?**

Die Erträge aus Hundesteuer im Jahr 2020 belaufen sich auf rd. 189.000 Euro. Aufgrund der steigenden Hundezahlen wird für das Jahr 2021 mit leicht steigenden Erträgen in Höhe von rd. 195.000 € gerechnet.

**5. Wie, in welchem Maße und wie oft kontrolliert die Stadt, ob Hunde angemeldet sind?**

Werden Fälle von möglicher Hundehaltung bekannt, fordert die Steuerverwaltung betreffende Personen zur Anmeldung auf. Erfolgt nach zweimaliger Aufforderung keine Rückmeldung, werden die Hunde zwangsveranlagt. Bei Bedarf werden Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt. Werden Hunde aufgrund eines Umzuges abgemeldet, informieren sich die Steuerverwaltungen untereinander mittels Hundesteuer-Kontrollmitteilungen.

**6. Welche Auswirkungen sieht die Stadt Rödermark bei einer wachsenden Zahl von Hunden auf Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz? Welche Maßnahmen werden getroffen (bzw. sind geplant), um hier für eine ausbalancierte Wahrung der Interessen zu sorgen?**

Hierzu wird der Schulterschluss mit den Nachbarkommunen empfohlen. Aus der Vergangenheit ist aber bekannt, dass jede Kommune ihre eigenen Regeln hat. Vor Jahren wurde dies schon bei der Bürgermeisterdienstversammlung des Kreises Offenbach angeregt. Eine Umsetzung erfolgte jedoch nie. Vielleicht sollte es wieder thematisiert werden

Gemäß Beobachtungen von Landwirten und Jagdpächtern gibt es einen ‚Hundetourismus‘ in die Kommunen, in denen wenig kontrolliert wird.

Daher wird auch die Bereitstellung von Freilaufflächen abgelehnt. Abgesehen davon gibt es kaum städtische Flächen, die dafür geeignet wären. Die Stadt müsste sämtliche Kosten wie z.B. für die Reinigung/Pflege, den Stromanschluss und die Beleuchtung übernehmen. Außerdem ist die Stadt in der Verkehrssicherungspflicht.

**7. Welche Maßnahmen müssten aus Sicht des Magistrates bei einer steigenden Hundezahl zusätzlich ergriffen werden (Infrastruktur Hundekotbeutelspender, Kontrollhäufigkeit, Freilaufflächen, etc.)?**

Die Infrastruktur der Hundekotbeutelstationen müsste ausgebaut werden.

Mehr Kontrollen in Feld und Flur werden seit ein paar Wochen mit Hilfe eines externen security Unternehmens durchgeführt. Vollzugsaufgaben dürfen diese Personen aber nicht wahrnehmen. Außerdem erfolgt über die Presse und auf der Homepage der Stadt eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, damit die Hundehalter zu einem Umdenken bewegt werden. Vielleicht sollte noch mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Rödermark, den 20.05.2021